

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. März 2022 folgende Themen behandelt:

Unterkunft zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen durch den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Zunächst ging Bürgermeister Schneckenburger auf den Krieg in der Ukraine ein und bedankte sich für die Hilfsbereitschaft und verschiedene Hilfsaktionen aus Bötzingen für die Menschen in und aus der Ukraine. Anschließend stellten die Vertreter des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Frau Andrea Lotze und Herr Martin Doninger das geplante Projekt vor. Sie teilten mit, dass bei der ersten Anfrage an die Gemeinde und den Grundstückseigentümer noch keinen Hinweis auf einen möglichen Krieg in Europa gegeben hat, das Landratsamt aber aufgrund steigender Flüchtlingszahlen schon damals auf der Suche nach neuen Unterbringungsmöglichkeiten für die vorläufige Unterbringung war. Hierfür ist eine Reaktivierung des ehemaligen Standortes in Bötzingen, Wiesenweg 7 geplant. Dort waren zwischen 2016 und 2018 bereits Flüchtlinge durch den Landkreis untergebracht. Mit dem Eigentümer des Geländes hat das Landratsamt grundsätzliches Einvernehmen über eine erneute Anpachtung des Grundstücks erzielt. Der Gemeinde Bötzingen gehört die Fläche, die als Zufahrt benötigt wird. In der Unterkunft sollen 125 bis 130 Personen Platz finden. Eine Zusage, dass möglichst weibliche Flüchtlinge, alleinerziehenden Frauen oder Familien untergebracht werden, kann vom Landratsamt nicht erfolgen, da der Landkreis keinerlei Einfluss auf die Zuweisungen des Landes hat. Wegen eines anstehenden Bebauungsplanverfahrens ist die Dauer des Vertrages und damit der vorläufigen Unterbringung der Flüchtlinge auf maximal 3 Jahre begrenzt. Es obliegt dem Landkreis, alle zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung erforderlichen Anordnungen und Maßnahmen zu treffen. Der Landkreis ist auch zuständig und verantwortlich für entsprechendes Personal vor Ort. Aufgrund der derzeit langen Lieferzeiten könnten die Container voraussichtlich frühestens im Juni aufgebaut werden.

Nach dem Vortrag und noch vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat hatten die Sitzungsbesucher*innen Gelegenheit Fragen zum Thema zu stellen. Anschließend beschloss der Gemeinderat beschloss einstimmig:

- Der Standort, Wiesenweg 7, für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen für die Dauer von maximal drei Jahren wird zur Kenntnis genommen.
- Der Erschließung einer Teilfläche des Grundstücks für die Unterkunft über den Wiesenweg wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erschließungsstraße einen Pachtvertrag mit dem Landkreis abzuschließen. Der Abschluss des Pachtvertrages erfolgt für die Dauer von drei Jahren.

Anlegung einer Fläche mit Staudenmischung Präriemorgen

Rund um den 5. Mai sollen bundesweit Aktionen zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen stattfinden. Unter dem Motto „Tempo machen für Inklusion – barrierefrei zum Ziel!“ können bei der Aktion Mensch Veranstaltungen angemeldet und mit Aktionsideen und Material unterstützt werden. Pro Aktion können 5000 € beantragt werden. Von der Lebenshilfe Breisgau wurde angeregt, über dieses Förderprogramm eine Fläche in Bötzingen mit der Staudenmischung Präriemorgen in einer gemeinsamen Aktion neu zu gestalten. Die Fläche Flst.Nr. 6098/1 zwischen dem Verbindungsweg Steinstraße – Mühlgasse und der Bahnlinie wurde als geeignete Fläche angesehen, die an einem Aktionstag inklusionsübergreifend gemeinsam angelegt werden könnte. Über die Aktion Mensch könnten ca. 40 m² der Staudenmischung übernommen werden, ein Bötzingener Verein könnte weitere 20 m² übernehmen. Angeregt wurde, dass von der Gemeinde eine

gleichgroße Fläche von 60 m² mit der Staudenmischung bepflanzt wird. Für diese liegt der Gemeinde ein Angebot der Firma Mission Grün aus Horben in Höhe von brutto 5.712 € vor. Im Preis inbegriffen sind alle benötigten Materialien wie Pflanzen, Substrat und Mineralmulch inkl. Lieferung sowie der Arbeitsaufwand für die Planung, Vorarbeiten und Umsetzung mit allen Teilnehmern. Zusätzlich würde die Gemeinde im nordöstlichen Teil der Fläche noch einige Obstbäume pflanzen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das o.g. Grundstück für die Anpflanzung der Staudenmischung Präriemorgen im Zusammenhang mit der Förderung von Aktion Mensch zur Verfügung zu stellen, den überplanmäßigen Kosten gemäß dem Angebot von Mission Grün und der Anschaffung von Obstbäumen für den nordöstlichen Teil der Fläche zuzustimmen, sowie dass die Fläche künftig von den Mitarbeitern des Bauhofes gemäß den erforderlichen Pflegehinweisen gepflegt wird.

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Betreuung schulpflichtiger Kinder 2022

Die Gemeinde hat dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Träger der örtlichen Jugendhilfe die „Bedarfsplanung Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und Betreuung schulpflichtiger Kinder“ jährlich vorzulegen.

Kinderkrippe: In der Kinderkrippe können, sobald wieder genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen, nach aktuellem Stand der Anmeldungen bis Februar 2023 alle Bötzingener Kinder aufgenommen werden. Im Krippenjahr 2022/23 stehen 109 Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren 60 Plätze (einschließlich Tagespflege) zur Verfügung. Nach Abschluss der Sanierung der Kinderkrippe und der dadurch verursachten Auslagerung von 4 Krippengruppen in das Bestandsgebäude der Kita Pustebume stehen zusätzliche Gruppenräume zur Verfügung.

Kindergärten: Für die Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren stehen in den Bötzingener Kindergärten 190 Plätze (davon 50 Ganztagsplätze) zur Verfügung. Nach dem aktuellen Stand der Anmeldungen reichen im Kita-Jahr 2022/23 die vorhandenen Plätze aus, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu können.

Betreuung schulpflichtiger Kinder: Im Schuljahr 2022/23 wohnen in Bötzingen 437 Schulkinder im Alter von 6,5 bis 14 Jahren. Am 01.09.2021 waren 37 Plätze zzgl. 16 Plätze mit Zusatzbetreuung in der Verlässlichen Grundschule und 40 Plätze in der Ganztagesbetreuung belegt. Das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2022/23 hat begonnen. In den vergangenen Jahren haben alle Kinder, die rechtzeitig angemeldet wurden, einen Betreuungsplatz erhalten.

Die Abstimmung der Fortschreibung der Bedarfsplanung mit den kirchlichen Trägern und den Elternbeiräten erfolgte am 07.03.2022 im Kindergartenkuratorium. Der Gemeinderat stimmte der örtlichen Bedarfsplanung für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie der Betreuung schulpflichtiger Kinder für das Jahr 2022 einstimmig zu.

Kostenumlage für das Dorf- und Weinfest 2022

Abhängig vom Pandemiegeschehen plant die Vereinsgemeinschaft Bötzingen das Dorf- und Weinfest vom 09.09. bis einschl. 12.09.2022 durchzuführen. Die allgemeinen, nicht einem einzelnen Verein zuzuordnenden, Kosten des Dorf- und Weinfestes 2018 betragen rd. 15.500 €. In diesem Betrag sind die sehr vielen Arbeitsstunden des Bauhofes und der Gemeindeverwaltung für die Organisation des Festes nicht enthalten. In den vergangenen Jahren wurden die allgemeinen Kosten abzüglich der Einnahmen auf die teilnehmenden Vereine verteilt, so dass sich jeder Verein mit knapp 1.000 € an den Kosten des Festes für Abfallcontainer und Entsorgung, Toilettenwagen mit Reinigung, Gema-Gebühren, Gebühren für Straßensperrung, Werbung, Sanitätswachdienst, Sonderbuslinien usw. beteiligt hat. Da die Vereine während der Corona-Pandemie kaum Einnahmen hatten, haben diese beantragt, dass die Umlage der allgemeinen Kosten pro teilnehmendem Verein auf max. 200 € bis 300 € begrenzt wird. Es wird jedoch vorgeschlagen, dass die Gemeinde im Jahr 2022 ganz auf die Umlage der allgemeinen Kosten verzichtet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

- Die Gemeinde verzichtet im Jahr 2022 in voller Höhe auf die Umlage der allgemeinen Kosten, wie z.B. Werbung, Sanitätswachdienst, Gema-Gebühren, Kosten der Toilettenwagen inkl. Reinigung, Abfallentsorgung für das Dorf- und Weinfest.
- Über die Regelung für die Jahre 2024 ff. wird nach der Abrechnung des Dorf- und Weinfestes 2022 entschieden.
- Die allgemeinen Kosten des Dorf- und Weinfestes werden als pandemiebedingte Vereinsförderung verbucht.

Beschaffung Apple iPads für das Ratssystem Somacos

Der Gemeinderat hat bereits die Einführung eines Ratsinformationssystems beschlossen. Für die Gremienarbeit des Gemeinderats mit dem neuen Ratssystem Somacos werden 20 Tablets von der Firma Apple benötigt. Diese werden von Kommunen, die das Ratssystem bisher einsetzen, Anbietern sowie Benutzern empfohlen. Die Geräte sind einfach zu bedienen, sehr robust und darum wartungsarm. Darüber hinaus entsprechen sie einem hohen Sicherheitsstandard. Auch sollen größere Tablets im Format A4 beschafft werden, da sich in einem kleinen Format vor allem Baupläne wenig komfortabel anschauen lassen. Die Verwaltung schlägt vor, diese Apple Tablets zu kaufen und dem Gemeinderat für seine Arbeit auf Leihbasis zur Verfügung zu stellen. Dieses wird aus datenschutzrechtlichen Vorgaben, der besseren Verwaltung der Tablets und dem getrennten Zugriff auf das Ratssystem empfohlen. Nur zugelassene iPads bekommen Zugriff auf das Ratssystem. Die Tablets dürfen nur für die Arbeit mit dem Ratssystem benutzt werden, somit entsteht eine sehr hohe Sicherheit. Die Anschaffungskosten sind im Haushalt 2022 eingeplant. Die genauen Kosten variieren je nachdem, welches iPad Modell und welches Zubehör die Gemeinde Bötzingen bestellen möchte. Die Kosten betragen circa 15.000 - 25.000 Euro. Der Gemeinderat stimmte der Ausschreibung der iPads und der Überlassung der Tablets auf Leihbasis einstimmig zu. Der Zugriff auf die Unterlagen für die Gremienarbeit erfolgt ausschließlich über diese Endgeräte.

Antrag auf Genehmigung einer Zusatzbezeichnung für die Gemeinde Bötzingen

Nach einer Änderung der Gemeindeordnung haben es Kommunen leichter, neben dem Gemeindennamen eine Zusatzbezeichnung zu führen. Diese kann beispielsweise auf einem geschichtlichen Hintergrund, der Eigenart oder der heutigen Bedeutung der Gemeinde beruhen. Zusatzbezeichnungen schaffen nach ihrer Genehmigung einen Vorteil in der Form, dass sie umfänglich im Rechtsverkehr genutzt werden können. Insbesondere kann eine Zusatzbezeichnung auf den Ortstafeln an den Ortseingängen

geführt werden. Ein Antrag auf die Zusatzbezeichnung „Weinbaugemeinde“ ist im Falle von Bötzingen möglich. Der Ort Bötzingen wurde erstmals im Jahr 769 n. Chr. in einer Schenkungsurkunde an das Kloster Lorsch erwähnt. Aus demselben Dokument geht hervor, dass bereits zur damaligen Zeit Weinbau in Bötzingen betrieben wurde. Für die Aufnahme der Zusatzbezeichnung müssen alle 8 Ortstafeln ausgetauscht werden. Dies würde Kosten in Höhe von ca. 1.500 € verursachen. Hinzu kämen die Kosten für den Austausch der Schilder. Der Gemeinderat stimmte mit 12 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme für die Beantragung des Namenszusatzes „Weinbaugemeinde“ Bötzingen beim Innenministerium Baden-Württemberg.